

Informationen zum B.A. Öffentliches Recht (WS 19/20)

Fachstudienberatung

Dr. iur. Katja Rodi

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
Universität Greifswald
Domstr. 20, R. 205
Tel.: 420 3506
krodi@uni-greifswald.de

Sprechstunden: Wintersemester Mo 13-15 Uhr; Sommersemester Mi 11-13 Uhr

<http://www.rsfs.uni-greifswald.de/studium/nebenfach/nebenfach-oer.html> (auch erreichbar über die Startseite der Fakultät über **Teilstudiengänge (B.A.)** und dann **Nebenfachausbildung**)

auch zuständig für Anrechnungen von Leistungen bei Studienfach- oder Universitätswechsel

Was erwartet Sie im BA Studiengang-Öffentliches Recht

BA Öffentliches Recht ist ein Teilstudiengang, den Sie neben einem gleichwertigen zweiten Fach aus der Philosophischen Fakultät und den sogenannten General Studies¹ studieren

Der BA Öffentliches Recht besteht aus folgenden **Modulen** + der hierfür zu besuchenden Veranstaltungen (in Klammern) und der zum Bestehen des Moduls zu erbringenden Leistungen²

- **Öffentliches Recht I** (Grundkurs Öffentliches Recht I (V) u. Kolloquium, Propädeutik (V), Grundkurs Öffentliches Recht II (V) u. Kolloquium), Bestehen einer Hausarbeit³.
- **Öffentliches Recht II** (Anfängerübung im Öffentlichen Recht), Bestehen einer Klausur⁴
- **Grundlagen des Rechts** (aus den Veranstaltungen Historische Grundl. d. Rechts, Gesellschaftl. u. politische Grundl. d. Rechts, Wirtschaftl. Grundl. d. Rechts, Philosophische Grundl. d. Rechts ist eine Veranstaltung auszuwählen) Bestehen einer Klausur.
- **Allgemeines Verwaltungsrecht** (Allgemeines Verwaltungsrecht (V) u. Kolloquium) Bestehen einer Klausur.
- **Besonderes Verwaltungsrecht** (Polizeirecht (V), Kommunalrecht (V), Bauplanungsrecht (V), Verwaltungsrecht Vertiefung/ Verwaltungsprozessrecht (V), Europarecht (V)) Bestehen einer Klausur.
- **Wahlmodul** (ein oder mehrere (selbstgewählte) Module der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (RSF) oder aus den Studiengängen der Philosophischen Fakultät aus den Bereichen Geschichte, Philosophie und Politikwissenschaft)⁵, entsprechende Prüfungen aus den gewählten Modulen.
- **Seminar** (Seminar im Bereich Öffentliches Recht der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät) schriftliches Referat und dessen Präsentation im Seminar.
- **Modulübergreifende Abschlussprüfung**

¹ Die General Studies werden zukünftig Basisfach halten.

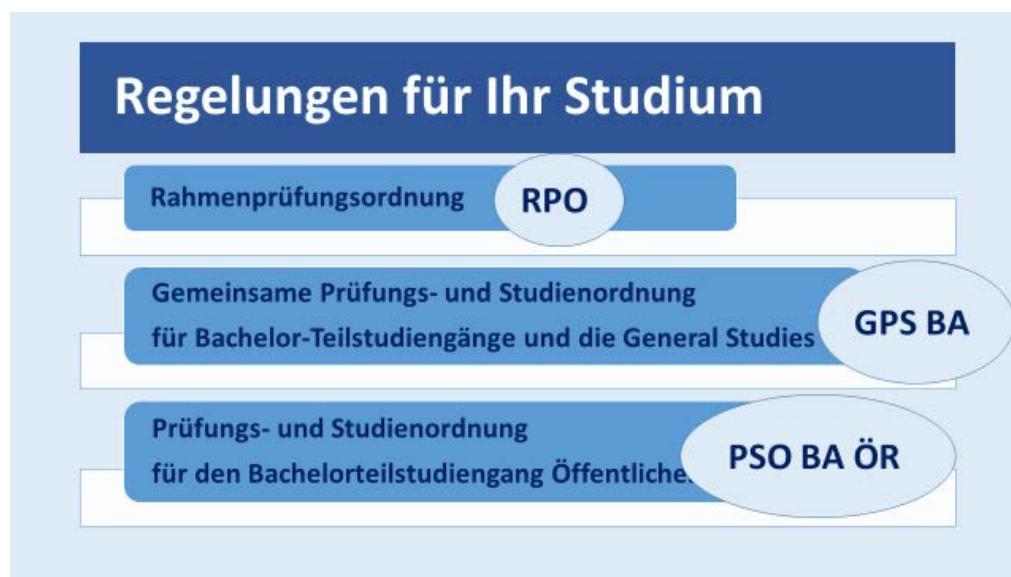
² V steht für Vorlesungen. Zu Modulprüfungen s. Übersicht über Prüfungen auf Internetseite von Frau Rodi.

³ Die Hausarbeit wird in der Übung für Anfänger Öffentliches Recht angeboten, die in dem Semester nach dem Besuch der letzten Grundkursvorlesung besucht werden sollte. Die Hausarbeit wird in der Vorlesungsfreien Zeit vor Semesterbeginn geschrieben.

⁴ Es handelt sich um die dritte in der Anfängerübung angebotenen Klausuren.

⁵ S. hierzu unbedingt § 4 der Prüfungs- und Studienordnung BA Öffentliches Recht.

Die wichtigsten Regelungen für das Studium⁶



Tipps zur Gestaltung des Studiums

Der **Musterstudienplan** (in Prüf-/Studienordnung) gewährleistet einen sinnvollen Aufbau des Studiums und eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung über die Dauer des Studiums, er ist aber nicht verbindlich. D.h. eine abweichende Studiengestaltung ist möglich.

- Abweichend vom Musterstudienplan kann erwogen werden, bereits im 1. Semester die **Grundlagenveranstaltung** aus dem Modul "Grundlagenveranstaltung" zu besuchen. Da die Themen der Grundlagenveranstaltungen im 2 bzw 3-Semesterrhythmus alternieren, wird so die Auswahl bei einem Vorziehen in das 1. Semester größer.
- Für das **Wahlmodul** (5 LP) haben Sie Wahlmöglichkeiten. Dadurch kann dem Studium eine spezifische Prägung/Spezialisierung gegeben werden
Hinweise zu Wahlmodul auf der Internetseite von Frau Rodi. Hier kann auch der Anmeldebogen für das Wahlmodul, der bei der Prüfungsanmeldung für dieses Modul beim Zentralen Prüfungsamt vorzulegen ist.

⁶ Die Ordnungen sollten unbedingt gelesen und während des Studiums konsultiert werden.